

Herrn  
Lutz Urbach, Bürgermeister  
Stadt Bergisch Gladbach

Sterntalerweg 29  
51469 Bergisch Gladbach

18. Oktober 2011

Tabakwerbung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

am 04.05.2011 hat der Stadtbaurat Herr Schmickler empfohlen, Tabakwerbung auf öffentlichen Flächen aufstellen zu lassen. Die mit der Präventionsarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis würde mindestens 25.000 € im Jahr für zusätzliche Präventionsarbeit erhalten. Über die durchgeführten Aktivitäten sei jährlich Rechenschaft abzulegen. Das in 2011 eingeführte Modell sollte, wenn es erfolgreich wäre, ab 2012 dauerhaft fortgeführt werden.

Knapp ein halbes Jahr danach und fast zum Ende der Probezeit 2011 hat die Fachstelle offenbar weder Geld aus Tabakwerbung bekommen noch zusätzliche Präventionsarbeit geleistet oder überhaupt darüber mit der Stadt vereinbart, dass solche Arbeit in der Zukunft zu leisten wäre. Darf gefolgert werden, dass das eingeführte Modell offenbar nicht erfolgreich war und deshalb nicht mehr fortgeführt wird? Werden Sie akzeptieren, dass Tabakwerbung dann wie zuvor in Folgeverträgen auszuschließen wäre?

Es gehört zur Grundlage einer sozialen Marktwirtschaft, dass der Steuerzahler für das Versagen seiner Mitbürger haftet. Dass die Stadt teils über einen Monopol an Werbeflächen z.B. an ihren Bushaltestellen verfügt, wird von Ihnen nicht bestritten. Dass Tabakwerbung auf diesen Flächen zu zusätzlicher Tabakabhängigkeit unter Jugendlichen führen könnte, darf deshalb auch nicht strittig sein. Haben Sie in Ihrer Berechnungen berücksichtigt, wie viel die Stadt in zusätzlichen Sozialleistungen langfristig in Folge von städtischer Tabakwerbung und der zu erwartenden zusätzlichen Drogenabhängigkeit aufbringen müsste?

Mit freundlichen Grüßen

(Carl Andersson)